

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Aktivitäten des Nick G. in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3699** vom 21. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Nick G. gründete in den 90er Jahren Kameradschaften, organisierte Neonazi-Konzerte und war an neo-nazistischen Gewalttaten beteiligt. Er selbst bezeichnete sich in seinem Buch als "einer der militantesten Neonazis in Deutschland". Im Jahr 2000 wurde er verurteilt, weil er zusammen mit dem bekannten V-Mann Carsten S. alias "Piatto" einen Sprengstoffanschlag auf politische Gegner vorbereitet hatte. 2003 flüchtete er wegen einer Haftstrafe nach Südafrika, kehrte 2005 nach Deutschland zurück und stieg dann mit dem Aussteigerprojekt "Exit" aus der Szene aus. Er beteuerte, sich vom Rassismus gelöst zu haben und gründet zusammen mit einem ehemaligen nordirischen Terroristen und einem antiislamischen Blogger die Bruderschaft "Order 777", die sich als Tempelritterorden versteht und den militärischen Kampf gegen vermeintliche Islamisten propagiert.

Seit ca. Mitte 2012 soll sich G. nach Kenntnissen der Fragestellerin auch in Thüringen, im Raum Pößneck/Saalfeld aufhalten. Im Dezember 2013 behauptete er in einem rechtspopulistischen Magazin, dass ab dem 31. Oktober 2013 zwei Beamte des Berliner Landeskriminalamts (LKA) bemüht waren, ihn in Thüringen aufzusuchen. Sie hätten ihn in einem Café in Pößneck gedroht und ihm nahegelegt, nicht in einem Untersuchungsausschuss zum V-Mann "Piatto" auszusagen. In einem YouTube-Video vom 4. Dezember 2013 räumt er ebenso ein, dass er an der Planung eines rechten Überfalls zur Jahrtausendwende beteiligt war, für den er eine Bombe angefertigt habe und ein Präzisionsgewehr und 300 Schuss Munition angeschafft wurden. Die militante Organisationsform "Gombat 18" soll nach seiner Darstellung dabei eine Rolle gespielt haben. G. behauptet auch, dass die Polizisten ihm in Pößneck gesagt hätten, dass sie die Altakten zu ihm bzw. dem V-Mann "Piatto" "so gut es ging" geschwärzt hätten, bevor diese an den Untersuchungsausschuss (vermutlich im Bundestag) gingen. Im Dezember 2013 strahlte auch das VICE-Magazin ein Interview mit ihm aus, in dem ein weiteres Mal deutlich wurde, dass G. nach wie vor in wertes und unwertes Leben unterscheidet und entsprechend agiert. G. behauptete im gleichen Monat, die Staatsanwaltschaft Gera sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz über die angebliche Aktion des LKA Berlin in Pößneck informiert zu haben. Außerdem bestätigte er im Internet ebenso die Teilnahme an einem früheren paramilitärischen Training in Südafrika und eine zeitweise Zusammenarbeit mit dem bekannten rechten Multifunktionär Peter Dehoust. Dehoust besitzt bei Kahla ein Grundstück, auf dem Angehörige des "Thüringer Heimatschutzes" auch Treffen und Schießübungen durchführten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die in der Vorbemerkung geschilderten Vorkommnisse bekannt?
2. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass die Person Nick G. in Thüringen, insbesondere im Raum Saalfeld/Pößneck, aktiv geworden ist oder dort gemeldet war bzw. noch ist (bitte konkrete Darstellung der Aktivitäten und Datum der Anmeldung)?

3. Ist der Landesregierung Nick G. im Zusammenhang mit extrem rechten, rassistischen, antisemitischen oder antiislamischen Aktivitäten oder Straftaten in Thüringen bekannt geworden und wenn ja, jeweils in welchem konkreten Zusammenhang?
4. Wurden seit dem Jahr 2005 entsprechende Ermittlungs- und Strafverfahren gegen ihn in Thüringen geführt (bitte Einzelaufstellung)?
5. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung, ob Nick G. in der Vergangenheit mit extrem rechten, rassistischen, antisemitischen oder antiislamischen Strukturen oder Akteuren in Thüringen Kontakt hatte?
6. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung, ob Nick G. Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verfolgt oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch in Thüringen verherrlicht bzw. propagiert?
7. Liegen der Landesregierung Informationen über einen möglichen Waffenbesitz des Nick G. vor und wenn ja, welche?
8. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu einem angeblichen Besuch des LKA Berlin Ende Oktober in Pößneck und wie nimmt sie zu den in der Einleitung diesbezüglich gemachten Angaben Stellung?
9. Müsste ein Besuch von Ermittlern des LKA Berlin, wie in der Vorbemerkung geschrieben, bei Thüringer Behörden angemeldet werden? Erfolgte eine solche Anmeldung bzw. ein Amtshilfeersuchen?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob Nick G. als "Vertrauensperson" (VP) des Berliner LKA tätig war und wenn ja, in welchem Zeitraum war er als VP tätig?
11. Ist der Landesregierung bekannt, ob die "VP-Tätigkeit" des Nick G. Hintergrund und Anlass des von ihm behaupteten Besuchs durch das Berliner LKA war?
12. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten des vermeintlichen "Aussteigers" vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklung und für wie glaubwürdig oder unglaubwürdig stuft sie Äußerungen des G. ein?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 11 wird verwiesen.

Zu 2. bis 7.:

Von einer Mitteilung personenbezogener Angaben sieht die Landesregierung mit Blick auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ab. Im Einzelnen wird auf die Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014 (Az. 2 EO 386/13) verwiesen.

Zu 8. bis 11.:

Das Landeskriminalamt Thüringen wurde am 29. Oktober 2013 telefonisch von einem Beamten des Landeskriminalamts Berlin kontaktiert. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass die VP-Führung des Landeskriminalamts Berlin beabsichtige am 31. Oktober 2013 eine bereits abgeschaltete Vertrauensperson zu kontaktieren, welche zwischenzeitlich in Thüringen wohnhaft ist. Die in Rede stehende Vertrauensperson sei in der Vergangenheit für das Landeskriminalamt Berlin in der rechten Szene aktiv gewesen und im Jahr 2003 abgeschaltet worden. Eine konkrete Thematisierung zum Einsatzgebiet der Vertrauensperson innerhalb der rechten Szene unterblieb.

Als Hintergrund für die Kontaktaufnahme mit der Vertrauensperson wurde die bis dahin bereits durchgeführte Offenlegung der VP-Akte benannt.

Am 1. November 2013 fand ein weiterer telefonischer Kontakt zwischen dem Landeskriminalamt Berlin und dem Landeskriminalamt Thüringen statt. Darin wurde mitgeteilt, dass der avisierte Kontakt mit der Vertrauens-

ensperson zustande gekommen sei. Über den genauen Inhalt des Treffens wurden keine weiteren Ausführungen gemacht.

Der Staatsanwaltschaft Gera liegt eine wie in den Vorbemerkungen beschriebene Anzeige des Nick G. nicht vor.

Zu 12.:

Die Landesregierung sieht von einer Bewertung der Glaubwürdigkeit des Nick G. ab.

Geibert
Minister